

Tacheles e.V., Rudolfstr. 125, 42103 Wuppertal

Rudolfstr. 125
42285 Wuppertal

Tel: 0202 - 31 84 41

Fax: 0202 - 30 66 04

E-Mail: info@tacheles-sozialhilfe.org

Internet: www.tacheles-sozialhilfe.de

Geschäftsführender Vorstand:
Harald Thome

Wuppertal, den 30.09.2024

PROTESTNOTE

über die Frist bei der Verbändeanhörung zur Formulierungshilfe des Gesetzes zur „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt“

Dem Verein Tacheles , sowie 64 weiteren Adressaten wurde am Freitag, den 27. September 2024, um 14:18 Uhr die Formulierungshilfe für einen Änderungsantrag der Fraktionen der SPD, von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN und der FDP: „Neuregelungen im SGB II und SGB III zur Umsetzung von Vorhaben der Wachstumsinitiative im Bereich Arbeitsmarkt“ vom BMAS mit Fristsetzung zur Stellungnahme bis Montag, den 30. September 2024, 16 Uhr übersandt.

Die Verbändeanhörung war weder im Vorfeld angekündigt worden, noch wurde ein Vorentwurf des etwaig kommenden Gesetzes übersandt.

Bei den angefragten Stellungnahmen handelt es sich um eine Stellungnahme nach § 47 (1) GGO (Gemeinsame Geschäftsordnung der Bundesministerien). Die GGO bestimmt, dass der Entwurf einer Gesetzesvorlage den Beteiligten möglichst frühzeitig zuzuleiten ist. Dieser Grundsatz wurde hier deutlich missachtet.

Die intensive Bearbeitung einer Stellungnahme zu einem Gesetzentwurf mit 6 Artikeln ist höchst komplex und in der Kürze der vorgegebenen Zeit in der gebotenen Sorgfalt nicht möglich.

Mit dieser Frist verkommt die Anhörung zu einer Pseudopartizipation. Wer die Verbände ernsthaft einbeziehen will, gibt diesen nicht drei Tage übers Wochenende Zeit für eine Stellungnahme. Aus diesem Grund wird der Verein Tacheles. und auch andere angefragten Verbände in diesem Verfahren keine Stellungnahme abgeben.

Wir fordern dazu auf, bei Verbändestellungnahmen in Zukunft eine Frist von mindestens zwei Wochen zu berücksichtigen. Dies dürfte der Maßgabe und Intention von § 47 (1) GGO entsprechen.